

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Eichhörnchenbrücken - Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP Nr. A-R/0022/2022

Beratungsfolge

07.02.2023 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es werden keine Eichhörnchenbrücken zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angelegt.
2. Der Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP an den Rat A-R/0022/2022 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung zu I. entstehen keine Kosten.

Begründung:

Die Antragsteller schlagen mit Hinweis auf die seit Jahren erfolgreich eingesetzten Amphibien-schutzzäune Schutzmaßnahmen für das nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte heimische Eurasische Eichhörnchen vor. Im Interesse einer biologischen Artenvielfalt soll die Zahl der durch den motorisierten Individualverkehr getöteten Tiere verringert werden. Genaue Zahlen von im Straßenverkehr getöteten Eichhörnchen lägen nicht vor, da diese Unfälle nicht der Meldepflicht unterliegen.

Eine Nachfrage beim NABU Stadtverband Münster und beim Tierschutzverein Nestwerk Münsterland e.V. ergab, dass dort keine besonderen Gefahrenstellen bekannt sind. Auch der unteren Naturschutzbehörde sind solche Stellen nicht bekannt.

Die Eichhörnchen haben sich nach Beobachtung des ehemaligen Stadtförsters Menke in den letzten Jahren aufgrund des guten Nahrungsangebotes vermehrt (vgl. Anlage). Unterstützende Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

Bedingt durch die Topografie bieten sich im Münster auch keine besonders geeigneten Stellen für die Anlage von Eichhörnchenbrücken an. Anders sieht das in Städten mit großen Höhenunterschieden aus. Dort gibt es teils Straßen in Einschnittslage, die relativ einfach überspannt werden können und wo eine Nutzung durch Eichhörnchen eher zu erwarten ist.

Sofern beidseits geeignete Bäume stehen und die Straße nicht allzu breit ist, ist der Aufwand für die Errichtung einer Eichhörnchenbrücke aus einem ca. 8 cm starken Tau überschaubar. Die Materialkosten betragen ca. 300,- bis - 500,- Euro. Müssen jedoch auf einer Seite oder beidseits Pfosten aufgestellt und verankert werden, an denen das Tau gespannt und zum Boden geführt wird, steigt der Kostenaufwand erheblich. Das Tau muss regelmäßig überprüft und ggfs. erneuert werden.

Aufgrund der dargelegten Gründe wird derzeit eine Notwendigkeit für die Anlage von Eichhörnchenbrücken nicht gesehen.

In Vertretung

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP Nr. A-R/0022/2022
- Artikel WN 10.12.2022 Eichhörnchen